



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martina Mölders, Gabriele Wiskemann, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 2, FB 3, FB 5, FB 9

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme: 10.11.2017

erledigt am: 06.11.2017/BG

Anfrage

Datum: 25.10.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0370

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	14.11.2017	öffentlich /

Betreff

Sport- und Schulpauschale

Zielsetzung einer kommunalen Sportpolitik als Gesundheits-, Sozial-, Jugend- und Freizeitpolitik sollte die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes oder Sportförderplanes oder eines Sportentwicklungsplanes sein. Heutige Sportstätten entsprechen immer weniger den Bedürfnissen des zunehmenden Teils der Bevölkerung in Sankt Augustin, bedingt durch demographischen Wandel sowie Inklusion, Integration, Ganztage etc. Ein solcher Plan sollte eine Sportstättenplanung und -bauvorhaben sowie damit verbundene Zuschuss- und Fördermaßnahmen beinhalten.

Zudem legt das Land NRW zurzeit vielseitige Förderprogramme für Investitionen in die Infrastruktur des Sports auf, z. B.

- die Sportpauschale und die Schul-/Bildungspuschale (GFG),
 - "Gute Schule 2020" des Landes,
 - das Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.Bank,
 - die Förderung des herausragenden Sportstättenbaus durch das Land und
 - das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz als Bundesprogramm.
- Diese Fördermaßnahmen müssen bis 2020 abgerufen werden.

Die Kommunalrichtlinien und weitere Bundes- und Landesförderprogramme bestehen seit 2015.

Die Sportpauschale (Puschale Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich nach dem GFG) ist im städtischen Haushalt der Stadt Sankt Augustin mit ca. 150.000 Euro als Produkt 16 ausgewiesen.

Wir möchten die Transparenz dieses Produktes erhöhen und fragen an:

Fragestellung:

1. Wie wird die Sportpauschale konkret verwandt?
2. Gibt es Rückstellungen aus der Sportpauschale der vergangenen Jahre und wie sieht ihre gesetzliche Zweckbindung aus?
Wie sieht ihr künftiger zweckentsprechender Einsatz aus, bzw. konkret, welche Maßnahmen werden damit finanziert?
3. Die Stadt Sankt Augustin erhält vom Land NRW eine Schul- und eine Sportpauschale.
Wie stellen sich die Zuständigkeiten und Abgrenzungen von Schul- und Sportpauschale dar?
4. Werden Gelder aus der Schulpauschale auch für die Sanierung von Sportstätten verwandt und wie sieht die Planung für die nächsten Jahre aus?

Wir bitten, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

gez. Martina Mölders
gez. Gabriele Wiskemann, sB

gez. Frank Willenberg
gez. Marika Roitzheim, sB

gez. Wilfried Heckeroth
gez. Otto Deibler, sB